

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 02.06.2015

44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

69. Curriculum für das Masterstudium Lehramt Bildnerische Erziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg

69. Curriculum für das Masterstudium Lehramt Bildnerische Erziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2015 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“ über die Einrichtung des „Masterstudiums Lehramt Bildnerische Erziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum für das Masterstudium
Lehramt Bildnerische Erziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl
XXX XXX Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	5
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	6
§ 5	Zulassung zum Studium.....	7
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	7
§ 7	Auslandsstudien.....	8
§ 8	Masterarbeit	8
§ 9	Prüfungsordnung.....	9
§ 10	Pflichtpraxis Induktion	10
§ 11	Akademischer Grad.....	10
§ 12	In-Kraft-Treten.....	10
Anhang 1	Modulübersicht.....	11
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	12
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	18
Anhang 4	Abkürzungsverzeichnis.....	18

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Masterstudium wird unter Einbezug des Bildungsangebots der School of Education der Paris Lodron Universität Salzburg durchgeführt. Teil II des Curriculums für das Masterstudium Lehramt der Paris Lodron Universität Salzburg (MBI Nr. 142, vom 27.06.2013, 62. Stück idgF) bildet hinsichtlich der bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung einen integrierten Bestandteil dieses Curriculums.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium dient der künstlerischen, fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen, der pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Ausbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des jeweiligen Unterrichtsfaches. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.
- (2) Ziel des Masterstudiums ist die Berufsausbildung für die Ausübung des Lehramts an allen Schulen der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugenderziehung, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik außerhalb der Schule, Freizeitpädagogik, Kunstvermittlung in Galerien, Museen, Unternehmen, Print- und Onlinemedien und öffentlichen Kultureinrichtungen, freie künstlerische Berufe u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, Entwicklungen in Kunst, Kultur und Gesellschaft wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (3) Das Curriculum berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jeder Zeit zugänglich und abrufbar. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Studierenden Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich an der Fachöffentlichkeit und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

- (4) Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potentiale für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontext erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen näher ausgeführt:

Fachwissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums

1. eigenständig künstlerische Werke planen, realisieren, präsentieren und diskutieren
2. die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren
3. die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik erkennen, darstellen und diskutieren
4. Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen; sie kennen die Bezüge, die sie dabei eröffnen und können ihre künstlerische Position vermitteln
5. kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u.ä.) und gestalteter Umwelt einsetzen
6. ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren
7. die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlicher Konventionen entsprechend erschließen, kommunizieren und dokumentieren
8. Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden
9. eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln, künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar machen und darstellen
10. Lernprozesse von Fachinhalten darstellen
11. Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden auswählen. Sie können Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und geltende Lehrpläne beziehen und dokumentieren
12. mit Hilfe geeigneter (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen.

Fachdidaktische Kompetenzen

- Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums
1. aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf geänderte Anforderungen des Faches hinsichtlich Methoden und Inhalten anwenden und begründen
 2. Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen
 3. Unterricht in Bildnerischer Erziehung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen und selbstständig durchführen
 4. unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und dabei die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeiten produktiv nutzen
 5. mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler gestalten
 6. Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen
 7. Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren
 8. Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen
 9. differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen
 10. fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten.

Bildungswissenschaftliche und schulpraktische Kompetenzen

- Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums
1. die eigene Schulbiographie reflektieren und ihre Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten
 2. die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis erkennen, verstehen und begründen
 3. die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren
 4. die grundlegenden Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung nachvollziehen, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren
 5. Unterricht unter dem Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren
 6. Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion planen und durchführen, reflektieren und evaluieren
 7. Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten planen, durchführen, reflektieren und evaluieren
 8. aktiv an der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht partizipieren.

Vernetzungskompetenzen

- Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums
1. Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis erkennen und darlegen
 2. in der Unterrichtspraxis kreatives und eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler fördern
 3. fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen
 4. fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, und Bildungswissenschaften planen und umsetzen
 5. die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bewerten
 6. die deutsche Standardsprache mündlich sowie schriftlich sicher und fehlerfrei beherrschen und diese situationsgemäß einsetzen
 7. die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen und bildnerischen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Fach erfassen, beurteilen und gezielt fördern
 8. die Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler generell erfassen, beurteilen und fördern
 9. Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen
 10. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten
 11. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten
 12. affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines gesundheitsförderlichen Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“)

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Beschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Dabei sind zwei Unterrichtsfächer in frei wählbarer Kombination, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Studien sowie die schulische Induktionsphase zu absolvieren.

- (3) Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Dabei sind je Unterrichtsfach aus Fachwissenschaften und Fachdidaktik 20 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Bildungswissenschaften und Schulpraxis 20 ECTS-Anrechnungspunkte vorzusehen. Auf die Erfordernisse der Induktion, die begleitend im dritten und vierten Semester vorgesehen ist, ist in den begleitenden Lehrveranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Die schulische Induktionsphase ist mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen.
- (4) Die Masterarbeit ist in einem der beiden Unterrichtsfächer zu verfassen und wird inklusive des Seminars zur Betreuung der Masterarbeit und der Kommissionellen Masterprüfung mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte sind zu gleichen Teilen auf die beiden Lehramtsfächer verteilt.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Ein Seminar (**SE**) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
2. Künstlerischer Unterricht (**KU**) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Sie dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: SE, KU.

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

(2) Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Mozone online verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorgeschrieben werden, welche innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat.
- (2) Eine Aufnahme in das Masterstudium für externe Bewerberinnen und Bewerber ist nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich (vgl. § 9 Prüfungsordnung).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmodule und gebundene Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.
- (5) Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage des Departments

für Bildende Künste, Kunst und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg verlaubar.

- (6) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt ist, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (7) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 1 und 2 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
 2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation ...).
 3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 4. Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung während der einjährigen schulischen Induktionsphase möglich ist.
- (3) Die Masterarbeit hat eine Anbindung an kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeiten werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlaubaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium für das Lehramt Bildnerische Erziehung an der Universität Mozarteum Salzburg. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch die Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:
Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. im Bereich der Bildungswissenschaften und der Schulpraxis festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.

- (3) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
 1. künstlerische Prüfung (kP)
 2. Lehrprobe (Lp)
 3. mündliche Prüfung (mP)
 4. Portfolioprüfung (PO)
 5. praktische Prüfung (pP)
 6. schriftliche Arbeit (sA)
 7. schriftliche Prüfung (sP)
 8. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

- (4) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Positiver Abschluss der Induktionsphase
 3. Erstellung einer Masterarbeit (§ 8)
 4. Kommissionelle Masterprüfung:
Die Kommissionelle Masterprüfung verbindet eine Prüfung über die Masterarbeit mit einer Prüfung über je ein Prüfungsgebiet pro Unterrichtsfach.

- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung der Kommissionellen Masterprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

- (6) Im Masterzeugnis scheinen das Thema und die Benotung der Masterarbeit, der kommissionellen Prüfung über die Masterarbeit und die kommissionelle Prüfung über beide Unterrichtsfächer, sowie die Beurteilung der Module 1, 2 und 3, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten, auf.
Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module.

§ 10 Pflichtpraxis Induktion

Die Induktionsphase dient der Einführung in die berufspraktische Tätigkeit (Unterrichtspraktikum). Die Induktionsphase steht in der Verantwortung des zuständigen Dienstgebers (Landesschulrat), wird von Mentorinnen und Mentoren vor Ort begleitet und beurteilt und in Verbindung mit universitären Lehrveranstaltungen des Masterstudiums wissenschaftlich begleitet. Die Induktionsphase umfasst einen Arbeitsumfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten und wird im Regelfall im dritten und vierten Semester des Masterstudiums absolviert. Im Studienverlauf ist auf die Gegebenheiten der Induktion Rücksicht zu nehmen.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“ verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anhang 1 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Bildnerische Erziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Curriculum Masterstudium Lehramt Bildnerische Erziehung (BE) Sekundarstufe Allgemeinbildung												
Modul	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS- Anrechnungspunkten				Σ ECTS	A	FP	FD	FW
				1.	2.	3.	4.					
1	Eigenständiges künstlerisches Projekt								Tp			
	Eigenständiges künstlerisches Projekt 1-2 (wahlweise in den Bereichen Bildhauerei, Grafik, Malerei, Neue Medien)	KU	4+4		4	4		8		8		
	SUMME		8					8				
2	Fachdidaktik								Tp			
	Lernen und diagnostizieren	SE	2				3	3			3	
	Unterrichtsforschung	SE	2			3		3			3	
	SUMME		4					6				
3	Fachwissenschaft								Tp			
	Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft	SE	2	3				3				3
	Seminar zur Theorie visueller Medien oder Theorie und Praxis visueller Kultur	SE SE	2 2		3			3 3				3 3
	SUMME		4	3				6				
4	Masterabschlussmodul											
	Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit	SE	2					4			4	
	Masterarbeit					10	10	20				
	Kommissionelle Masterprüfung						6	6				
	SUMME		2					30				
	GESAMTSUMMEN		18					50				
	SEMESTER		SWS	1.	2.	3.	4.	ECTS				

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 Eigenständiges künstlerisches Projekt
Modulnummer	MA BE 1
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	KU Eigenständiges künstlerisches Projekt 1-2 (je 4 SWS / 4 ECTS) (wahlweise in den Bereichen Bildhauerei, Grafik, Malerei, Neue Medien)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Schwerpunkte in ihrer künstlerischen Praxis ⤴ die Themen ihrer künstlerischen Arbeit ⤴ das Bezugsnetz der eigenen künstlerischen Arbeit. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ ein eigenes künstlerisches Projekt konzipieren, entwickeln, realisieren und reflektieren ⤴ ihre Projektarbeit präsentieren und diskutieren ⤴ die eigene Arbeit als Inspiration und Motivation für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern reflektieren. <p>Die Studierenden wollen eigenständig</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ künstlerische Projekte adäquat realisieren und im gesellschaftlichen und Kunstkontext positionieren ⤴ mit Mitteln der Kunst forschen und lehren ⤴ sich über eigene und fremde Projekte kritisch austauschen ⤴ ihre Konzepte und Projekte künstlerisch realisieren und vermitteln ⤴ Projekte im pädagogischen Kontext sehen und verwirklichen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Eigenständiges künstlerisches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Entwicklung einer eigenen künstlerischen Konzeption ⤴ Realisierung des künstlerischen Projektes ⤴ Kontextualisierung und Diskussion des eigenen und der Projekte von anderen Studienkolleginnen und Kollegen sowie Künstlerinnen und Künstlern ⤴ Präsentation und Vermittlung der eigenen künstlerischen Projekte
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	Modul 2 Fachdidaktik
Modulnummer	MA BE 2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Lernen und diagnostizieren (2 SWS / 3 ECTS) SE Unterrichtsforschung (2 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Lernen und diagnostizieren</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen für bildnerische Interessen und bildnerisches Lernen ⤴ Theorien zur Entwicklung der Kinder- und Jugendzeichnung ⤴ verschiedene Verfahren der Bewertung und Beurteilung

- ▲ bildnerischer Arbeiten von Kindern und Jugendlichen
- ▲ verschiedene Vorstellungen zu Lehren und Lernen in der Kunstpädagogik (Instruktion, individuelles Lernen, ästhetische Forschung)
- ▲ den Einfluss des persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergrunds auf die Ergebnisse von Diagnosen
- ▲ Merkmale einer guten Diagnose im Rahmen des Fachunterrichts.
- ▲ spezifische diagnostische Verfahren zur Einschätzung der vorliegenden individuellen Begabungen sowie des Entwicklungsstandes hinsichtlich der ästhetischen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen.

Die Studierenden können

- ▲ fach- und situationsgerecht Methoden zur Bewertung und Beurteilung bildnerischer Arbeiten von Schülerinnen und Schülern auswählen, anwenden, kritisch bewerten und begründen
- ▲ Lernchancen und -defizite in Lerngruppen und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern erkennen und jeweils individuell geeignete Lernangebote auswählen, aufbereiten und anwenden
- ▲ geeignete Diagnosemethoden auswählen bzw. selber entwickeln
- ▲ Diagnosematerial erheben, auswerten und interpretieren
- ▲ die Diagnoseergebnisse in geeigneter Form den jeweiligen Adressaten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kollegium, Schulbehörde) übermitteln
- ▲ Diagnosedaten für Unterrichtsentscheidungen im Hinblick auf einzelne Schülerinnen und Schüler aber auch auf gesamte Klassen nutzen
- ▲ insgesamt einzelne Diagnoseergebnisse auf ihre Einpassung in langfristige, umfassende Bildungsziele über die Fachdisziplinen hinaus einschätzen.

Die Studierenden fördern Schülerinnen und Schüler individuell im Hinblick auf bildnerische und künstlerische Kompetenzen.

Die Studierenden gehen beim Erstellen von Diagnosen sorgfältig, differenziert und pädagogisch verantwortlich vor.

Sie berücksichtigen dabei die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Entwicklungspotenzial bestmöglich.

Die Studierenden begründen Unterrichtsentscheidungen aus entsprechenden Diagnoseergebnissen.

Die Studierenden sind bereit zur Selbstreflexion und zum Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen, um diagnostische Fehler zu vermeiden und angemessene Lernangebote zu machen.

Die Studierenden gehen ethisch verantwortungsbewusst mit Leistungsbeurteilung um.

Unterrichtsforschung

Die Studierenden kennen

- ▲ qualitative und quantitative empirische Forschungsmethoden der Kunstpädagogik
- ▲ die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Forschungsmethoden.

Die Studierenden können

- ▲ angemessene Forschungsfragen entwickeln und dazu geeignete Forschungsmethoden auswählen und die Auswahl

	<p>begründen</p> <ul style="list-style-type: none"> △ geeignete Forschungsgegenstände auswählen, einen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation (z. B. polyperspektivische Videoaufzeichnungen, schriftliche Dokumente, bildnerisch-praktische Dokumente) und der Auswertung setzen △ von einer kategoriengeleiteten Beschreibung zur Interpretation und Evaluation des gewonnenen Forschungsmaterials mithilfe einer adäquat zu wählenden fachtheoretischen Metaebene gelangen △ ihre Forschungsergebnisse verständlich, nachvollziehbar und entsprechend wissenschaftlicher Standards formulieren. <p>Die Studierenden lassen Kolleginnen und Kollegen an ihren Erkenntnissen teilhaben. Sie berücksichtigen eigene und fremde Forschungsergebnisse für Planung, Durchführung und Evaluierung des eigenen Unterrichts. Sie berücksichtigen im Rahmen der empirischen Forschung die gesetzlichen Grundlagen. Sie nehmen am wissenschaftlichen Diskurs der Kunstpädagogik teil, indem sie kunstpädagogische Fachliteratur und Forschung verfolgen und gegebenenfalls eigene Forschungsergebnisse weitergeben.</p>
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Lernen und diagnostizieren Ästhetische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (Gender, verschiedene ästhetische Milieus, kultureller Hintergrund). Qualitätskriterien für die spezifische Diagnoseerstellung durch Lehrerinnen und Lehrer im Fach Bildnerische Erziehung. Auswirkung der diagnostischen Kompetenz der Lehrperson auf deren Unterrichtsentscheidungen und damit auf die Leistungschancen der Schülerinnen und Schüler. Unterschiedliche Diagnosemethoden und -verfahren zur Beurteilung von Lernausgangspositionen, Lernpotenzial, Lernprozessen und Lernergebnissen (Portfolio, Lerntagebücher, Arbeitsmappen, Feedbackrunden) Formen der Mitteilung über den Lernerfolg (z.B. individuelles Feedback, Kommentare auf Arbeitsblättern, gemeinsame Beurteilung in der Klasse), Wahrung der Transparenz der Leistungsanforderungen und den Maßnahmen diese zu überprüfen. Einpassung in übergeordnete Bildungsziele (s. „standardisierte Reifeprüfung“).</p> <p>Unterrichtsforschung Methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht anhand von konkreten Fallbeispielen. Präsentationsformen der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse in der Gruppe. Verfassen einer Seminararbeit mit Vorlage des gewonnenen Forschungsmaterials in digitaler Form.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Das Seminar soll möglichst während der Induktionsphase durchgeführt bzw. besucht werden.

Modulbezeichnung	Modul 3 Fachwissenschaft
Modulnummer	MA BE 3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft (2 SWS / 3 ECTS) Zur Wahl: SE Seminar zur Theorie visueller Medien (2 SWS / 3 ECTS) oder SE Theorie und Praxis visueller Kultur (2 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die neuesten Erkenntnisse und Forschungsperspektiven der Kunstgeschichte ebenso wie das Repertoire historischer und aktueller Kunst ⤴ die räumlichen (geografischen, institutionellen) und zeitlichen (auch historisch gegenläufigen) Sphären der künstlerischen Produktion, Distribution und Rezeption in ihren institutionellen Formungen und deren Einflussnahmen auf die Bewertungen von Kunst. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Frage- und Problemstellungen aus den post-colonial-studies, den visual-culture-studies und den interkulturellen Zusammenhängen erkennen und eigene und fremde, historische und zeitgenössische Kunstformen analysieren und kritisch interpretieren ⤴ die diskursiven Zusammenhänge des künstlerischen und gesellschaftlichen Handelns sowie die Zusammenhänge des künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens verstehen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ erweitern stetig ihre Fähigkeiten, Werke und Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten, und reflektieren deren Bedeutungen in der Gegenwart ⤴ setzen sich mit den Dynamiken des gegenwärtigen Kunstfeldes kritisch auseinander und nehmen gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen ein und vermitteln diese. <p>Seminar zur Theorie visueller Medien Theorie und Praxis visueller Kultur</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ zentrale Aspekte der Theorie und Geschichte visueller Medien ⤴ zentrale Begriffe der Theorien visueller Kultur (z.B. Multimodalität, Blickregime, Genres, Visualität und Macht, Produkte als Zeichen, Semiotik, visuelle Rhetorik, Körperkonzepte) ⤴ Bedingungen visueller / multimodaler Kommunikation ⤴ medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Theoriebildungen ⤴ Methoden zur Beschreibung, Untersuchung und Analyse visueller Medien und Kulturen ⤴ verschiedene Methoden, Lernumgebungen zur visuellen Kultur und multimodaler Kommunikation zu gestalten. <p>Die Studierenden können</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ visuelle Medien im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Konstruktion subjektiver, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Wirklichkeiten beschreiben, analysieren und kritisch diskutieren ⤴ beschreiben und analysieren, welchen Einfluss visuelle Medien auf die private und öffentliche Kommunikation haben, und diesen Einfluss kritisch diskutieren ⤴ vor dem Hintergrund medienwissenschaftlicher Theorien und Modelle aktuelle Tendenzen zeitgenössischer Medien beschreiben und beurteilen ⤴ Schülerinnen und Schüler anleiten, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten ⤴ die Auswahl der Lerninhalte und -methoden begründen und kritisch bewerten. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ erweitern ihr Wissen zu visuellen Medien und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur im allgemeinen und der Kinder- und Jugendkulturen im besonderen ⤴ behandeln Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben ⤴ entwickeln unabhängig von eigenen Vorlieben ein dauerhaftes Interesse für die „visuelle“ Entwicklung von Kulturen ⤴ orientieren ihren Unterricht methodisch und inhaltlich an Erkenntnissen aus Theorien zur visuellen Kultur.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft</p> <p>Vertiefung und Verfestigung der kunstwissenschaftlichen Methoden der Beschreibung und Analyse von Einzelwerken, exemplarischen Positionen, von Perioden und Schauplätzen von Kunst. Ausgehend von Zugangsweisen einer New Art History werden zentrale Begriffe, wie Repräsentation, Geschichte, der Westen, Narrationsmuster, Wissensordnungen, Definitionsmacht usw. aufgegriffen und in Hinsicht auf die Bewertung von Kunst in Geschichte und Gegenwart perspektiviert. Vermittlung eines kritischen Verständnisses für Mythenbildungen in Bezug auf Künstlerindividuen, Überhöhungen und Popularisierungen von Meisterwerken, von Fortschritt und Entwicklung etc. Thematisierung der Prozesse eines Öffentlich-Werdens/ Öffentlich-Machens von historischer wie auch aktueller Kunst und ihr Einfluss auf Rezeption und auch Umgangsformen mit Kunst (Musealisierung, Hegemonialisierung, Städtetourismus und Aufwertungsprozesse etc.). Vermittlung eines Verständnisses von Kunst als Teil von gesellschaftlichen Praxen, als abhängig von politischen Verschiebungen und von sozialen Verhältnissen, als beteiligt an der Entwicklung von Sehtechniken und der Herausbildungen von Sichtweisen, als Kommunikationsmodus, in dem in der Interaktion mit den Betrachterinnen und Betrachtern die künstlerische Arbeit ein aktives Ereignis darstellt.</p> <p>Seminar zur Theorie visueller Medien</p> <p>An ausgewählten Beispielen werden verschiedene Theorien und Aspekte visueller Medien erarbeitet und erprobt (z.B. an Inhalten: Computerspiele, TV, Werbung, Architektur, Journalismus, Tourismus,</p>

	<p>Werbung, Wohnen, Körper, Konsum ...; an Betrachtungsweisen: Genre, Stil, visuelle Ereignisse, multimodale Kommunikation, Unterhaltung, Rhetorik..., an Techniken: Produktion, Speicherung, Distribution ...; an Rezeptionsformen)</p> <p>Theorie und Praxis visueller Kultur (z.B. Körperbilder, Konsumkultur, Tourismus, Sport, Unterhaltung, Propaganda, Mode, TV, Jugendkulturen, Gender, Blickregie ...)</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	Modul 4 Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA BE 4
Arbeitsaufwand gesamt	30 ECTS
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (2 SWS / 4 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, sich das für die Erstellung einer Masterarbeit nötige Spezialwissen anzueignen.</p> <p>Die Studierenden kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung ihrer Arbeit von Relevanz sind.</p> <p>Die Studierenden können ihre Arbeit entsprechend strukturieren.</p> <p>Die Studierenden wählen die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden aus.</p> <p>Die Studierenden vertreten im wissenschaftlichen Diskurs, basierend auf einem sorgfältigen Vergleich bestehender Zugänge an eine Thematik, ihre begründete Meinung und begründen diese in angemessener sprachlicher Form.</p> <p>Die Studierenden leisten entsprechend den geltenden Standards einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung zu bringen und in adäquater Weise in ihre Arbeit einfließen zu lassen.</p> <p>Die Studierenden lassen andere an den gewonnenen Erkenntnissen teilhaben.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein nachhaltiges Interesse für die wissenschaftlichen Diskurse, die für ihr Berufsfeld von Bedeutung sind.</p>
Modulinhalt	<p>SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (2 SWS / 4 ECTS)</p> <p>sA Masterarbeit (20 ECTS)</p> <p>mP Kommissionelle Masterprüfung (6 ECTS)</p>
Prüfungsart	Kommissionelle Abschlussprüfung (Richtlinien werden auf der Homepage des Departments für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart)
Voraussetzung für Teilnahme	

Anhang 3 Äquivalenzliste

Äquivalenzliste
Masterstudium Lehramt Bildnerische Erziehung
Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
 Stand 11.05.2015

<i>Curriculum 2015 (Master BE)</i>	<i>Curriculum 2010 (Diplom BE)</i>
Keine äquivalenten LVen	---

Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

A Art der Abschlussprüfung
 BE Bildnerische Erziehung
 BW Bildungswissenschaft und Schulpraxis
 ECTS European Credit Transfer System
 FD Fachdidaktik
 FP Fachpraxis
 FW Fachwissenschaften
 FWF Freies Wahlfach
 KU Künstlerischer Unterricht
 kP künstlerische Prüfung
 LV (LVn) Lehrveranstaltung(en)
 Lp Lehrprobe
 mP mündliche Prüfung
 PO Portfolio
 pP praktische Prüfung
 sA schriftliche Arbeit
 SE Seminar
 sP schriftliche Prüfung
 Sem Semester
 SWS Semesterwochenstunde(n)
 TG Textiles Gestalten
 Tp Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
 UG Universitätsgesetz 2002 idgF
 V Vernetzungskompetenzen
 WE Werkerziehung
 WF Wahlfach